



Editorial – WIE EFFIZIENT SIND WISSENSCHAFTLICHE METHODEN TATSÄCHLICH?

Über die Effizienz der Behandlungen zulasten der Krankenkassen, Grundgedanke der obligatorischen Krankenpflege-Versicherung (KVG), scheiden sich die Geister seit ewig. So wird behauptet, für die Wirksamkeit der alternativen und komplementären Therapien sei mehrheitlich kein wissenschaftlicher Beweis möglich.

Die Anwendung von Art. 32 KVG ist aus juristischer Sicht frei interpretierbar, da die «wissenschaftlichen Methoden» in Gesetz und Verordnungen nicht weiter definiert sind. So stützt man sich auf sachliche Gegebenheiten, aber auch auf «kontrollierte klinische Studien» (KVV Art. 65a) für Heilmittel, ja sogar auf geprüfte Erfahrungswerte.

Ein kürzlich gesendeter Beitrag im **französischen Fernsehen (FR4)** über die Komplementärmedizin widerspiegelt perfekt die Ansicht, **welche man über diese Behandlungsformen zu verbreiten gewillt ist.** Jede vorgestellte, angewandte Therapieform eines nicht-ärztlichen Gesundheitspraktikers wird so gleich von einem Arzt oder Pro-

fessor der medizinischen Fakultät kritisiert. Auch wenn begünstigende Patientenfeedbacks vorliegen, heisst es, dass die verwendete Methode nicht gemäss den «wissenschaftlichen Erkenntnissen» der Schulmedizin positiv geprüft worden sei – also könnte sie eine Gefahr für die Gesundheit der Patienten darstellen.

Sind solche «**wissenschaftlichen**» **Vorsichtsmassnahmen** die einzige Garantie einer «effizienten und angemessenen», gefahrlosen Behandlung?

Natürlich nicht! Über die bestens bekannten sekundären, gesundheitsschädigenden Nebenwirkungen wird nicht gesprochen. **Für heftigen Wirbel sorgten kürzlich durchgeführte medizinische Studien («Le Matin» berichtete, 27. Januar 2013)** über verschreibungspflichtige Medikamente gegen Bluthochdruck bei älteren und sehr alten Patienten (über 85 Jahre): Nach Einnahme dieser Medikamente sank nicht nur der Blutdruck, sondern auch die geistig-intellektuellen Fähigkeiten nahmen ab! Eine weitere Studie (24 000 Personen über 60 Jahre) zeigte sogar auf – ohne jetzt weiter verallgemeinern zu wol-

len –, dass bei 100 Patienten, die gegen Bluthochdruck behandelt wurden, die Sterblichkeitsrate tatsächlich nur mit **3.3%** gesenkt werden konnte. Dazu Dr. Jacques-André Houry: **«Folglich wurden 96,7% der Patienten umsonst behandelt!** Da stellt man sich die Frage, ob diese Medizin nun heilt oder schadet.» Die Behandlungsansätze in den Altersheimen müssen individuell angepasst und die seit Jahrzehnten angepriesene Schulmedizin von neuen Standpunkten aus betrachtet werden. Houry bemerkt abschliessend: **«Wir müssen uns heute eingestehen, dass wir den falschen Weg genommen haben.»** Auch Nationalrat Jean-François Steiert, Vizepräsident des Dachverbandes Schweizerischer Patientenstellen (DVSP), meint dazu, dass «Kosten und Nebenwirkungen für derartig unnötige und gesundheitsschädigende Behandlungen» zu vermeiden sind. Und zu guter Letzt: Auch die obligatorische Krankenversicherung könnte so weitere Einsparungen erzielen.

Bernard Berset
Präsident Stiftungsrat ASCA

In dieser Ausgabe

GESPRÄCH MIT NATHALIE CALAME	2
RECHTLICHE KOLUMNE	3
SUPRA AG	3
KUNSTTHERAPIE ED	4
RÜCKBLICK STUDIENREISE VIETNAM	5
ADMINISTRATIVES	6
NEUES VOM ODA-AM	6

sanitas

Liste der anerkannten ASCA-Methoden

Unser Versicherungspartner Sanitas hat per Anfang Jahr eine Liste mit den ASCA-erkannten Methoden ausgearbeitet.

Sanitas erarbeitete eine neue ASCA-Methodenliste für Komplementärmedizin, welche seit dem 1. Januar 2013

anerkannt wird. Diese Methodenliste legen wir Ihnen **nur zu Ihrer Information** bei. Auch möchten wir Sie daran erinnern, Ihre Patienten zu bitten, sich **vor Beginn einer Behandlung bei ihrer Krankenversicherung zu erkundigen**, ob die Kosten des aus-

gewählten Gesundheitspraktikers und dessen Behandlungsmethoden von der Zusatzversicherung übernommen werden.



Sanitas arbeitet seit fast 10 Jahren mit der Stiftung ASCA (2004).

Interview mit Nathalie Calame, Ärztin

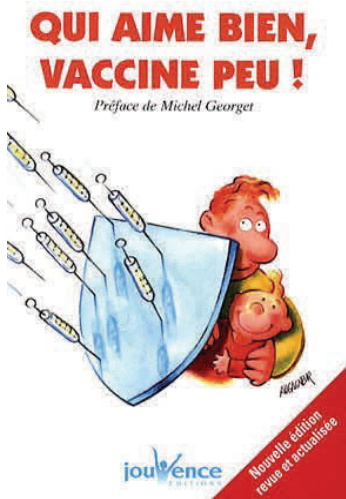


Nathalie Calame ist diplomierte Ärztin (1982) und hat verschiedene Ausbildungen (Homöopathie, energetische Medizin und Naturheilkunde) absolviert. Heute arbeitet sie als Allgemeinmedizinerin auf dem Gebiet der Komplementärmedizin (Phytotherapie und Homöopathie) im Centre Prévention Santé in Colombier (NE).



www.cpsinfo.ch

Groupe médical de réflexion sur les vaccins



Nathalie Calame co-redigierte das Buch: «Qui aime bien, vaccine peu!», erschienen 2007 im Verlag Jouvence.

Wie sehen Sie – nach 30 Jahren im Dienste der Gesundheit – die aktuelle Medizin?

In den letzten 30 Jahren machte die Medizin einerseits gewaltige Fortschritte in der Technik (Diagnostik, Chirurgie). Andererseits gab es auf therapeutischer Ebene wenige Entwicklungen. Es gibt nach wie vor den mehr oder weniger gleichen Typ von Arzneistoffen, und wir müssen uns eingestehen, dass die Behandlungsmethoden, sei dies bei Krebs- oder Autoimmunerkrankungen oder sogar bei einfachen Krankheiten wie einer Erkältung, einfach noch nicht gut genug sind. Dies vor allem auch bei neu auftretenden Krankheiten, die mit negativen Umwelteinflüssen und -verschmutzungen verbunden sind. Nach dem Beginn meines Studiums in Medizin befürchtete ich, dass mich das akademische Denken der ärztlichen und klinischen Medizin zu sehr vereinnahmen und einschränken würde. Dies veranlasste mich dazu, nach weiteren medizinischen Antworten zu suchen. **Der Mensch leidet seit Jahrtausenden an gesundheitlichen Problemen** – aber unsere moderne westliche Medizin stand nicht schon seit jeher zur Verfügung. Deshalb wandte ich mich sehr früh anderen Ansätzen zu. Ich stelle fest, dass eine gute Entwicklung bezüglich Ansehen und Integration dieser verschiedenen Behandlungsmethoden im Gange ist.

Genau, apropos Komplementärmedizin: Was waren die wichtigsten Entwicklungen?

Schon immer gab es viele Diskussionen über Gesundheit und Krankheit. Die komplementären Heilmethoden, auch Alternativmedizin, traditionelle oder sanfte Medizin genannt, haben zwar Ihre Bezeichnungen verändert, sind aber noch immer dieselben geblieben wie früher. Ich könnte mich als **Allgemeinpraktikerin der Komplementärmedizin** bezeichnen, da ich verschiedene Ansätze der alternativen Medizin gelernt habe, ohne sie jedoch alle zu praktizieren. Ich bin vom Potential und den Fähigkeiten der Therapeuten überzeugt – weshalb es mir einfach fällt, Behandlungen ohne Bedenken weiter zu delegieren. In Colombier bilden wir ein Team für die sogenannte integrative Medizin aus.

Können Ihrer Meinung nach Schul- und Komplementärmedizin miteinander existieren?

Absolut. Ich glaube, dass die Patienten auf komplementärtherapeutische Behandlungen besser ansprechen und dass sich bereits einige Ärzte dafür interessieren (Akupunktur, Phyto-

therapie). **Ich denke, wir sollten die Fortschritte in der Medizin nicht leugnen:** weder die der konventionellen noch jene der komplementären Seite. Auf jeden Fall praktiziere ich es so; für die Diagnostik arbeite ich mit den neusten Erkenntnissen der Spitzenmedizin, um die Patienten mit diesen Informationen auf therapeutischer Ebene, die oft subtiler und effizienter ist als die konventionelle Medizin, zu behandeln. Meiner Meinung nach liegen die wichtigsten Neuerungen vor allem bei neuen Diagnostikgeräten und «**Bioresonanz**»-Behandlungen, die die Möglichkeiten im Bereich des biologischen Gleichgewichts und die Behandlungen von Komplementärmedizinisch-Praktizierenden erheblich verbessern. Dies nennen wir den Bereich der Quantenphysik.

Wie sehen Sie die Zukunft der Komplementärmedizin in der Schweiz?

Ich sehe diese eher aus Therapeuten- denn aus Ärzte-Sicht. Als Beispiel seien die Mediziner in der Homöopathie genannt: Wir sind je länger, je weniger praktizierende Ärzte, und fast alle haben weisse Haare. **Nur wenige junge Menschen wählen diese medizinische Berufsrichtung,** Es muss eingestanden werden, dass sehr gut ausgebildete, instruierte und leistungsfähige Therapeuten und Naturheilpraktiker immer wichtiger werden, um die Nachfolge in diesem Bereich in der Schweiz anzutreten. Leider glaube ich nicht an eine Entwicklung auf dem Gebiet der ärztlichen Naturheilpraktiker, wie ich es selbst bin. Obwohl ich diese Berufsrichtung in meinem Umkreis immer gefördert habe, sehe ich, dass sich die jungen Ärzte nicht dafür interessieren.

Was können Sie den ASCA-zertifizierten Therapeuten sagen?

Dass sie weiterhin vor allem ihre Ausbildung verbessern und sich auf dem neusten Stand der Entwicklungen halten sollten. **Ich glaube, dass ein guter Therapeut für verschiedene Techniken offen sein muss.** In der Tat kann man mit einer einzigen Gesundheitsmethode keine Wunder bewirken, und ich denke, dass es wichtig ist, eine Art Kultur der allgemeinen Komplementärmedizin aufzubauen. Auch wenn man nicht alles selbst ausübt, ist das Wissen darüber, was die anderen tun, doch von grosser Bedeutung.

Interview mit Laurent Monnard vom 25. Januar 2013

Rechtliche Kolumne der ASCA

Thema: Einkassieren Ihrer Honorare

Probleme beim Einkassieren, unbezahlte Rechnungen oder Patienten, die auf die Rückvergütung ihrer Krankenkasse warten, um erfolgte Behandlungen zu bezahlen?

Der Rechtsdienst der Stiftung ASCA (ASCA-Services) ist bereits wiederholte Male von Gesundheitspraktikern um Rat gefragt worden bezüglich schlechter Zahlungseingänge. Nachfolgend einige Tipps, die Ihnen helfen können, solche Situationen zu vermeiden.

Die einfachste Lösung ist, am Ende jeder Behandlung den **Betrag bar einzukassieren** (wie z.B. beim Friseur, in den Läden oder im Restaurant). Es liegt anschliessend in der Verantwortung des Patienten,

die Rückvergütung bei seinem Versicherer anzufordern.

Wenn mehrere Sitzungen über einen längeren Zeitraum vorgesehen sind, erstellen Sie eine Zwischenabrechnung und stellen Sie sicher, dass diese beglichen ist, bevor Sie die Behandlung weiterführen.

Stellen Sie doch noch Rechnung, **lassen Sie den Patienten die Rechnung (versehen mit Datum, Behandlungsform und Preis) unterschreiben**. Auf diese Weise erhalten Sie einen Schuldschein, der Ihnen im Notfall erlaubt, den offenen Betrag via Betreibungsamt einzufordern. Achtung: Eine vom Patienten nicht unterschriebene Rechnung kann bei einem Betreibungsverfahren nicht geltend gemacht werden!



Kurz: Barbezahlung nach jeder Sitzung vermeidet unangenehme Überraschungen. Sollten Sie eine **Bezahlung via Rechnung** akzeptieren, achten Sie darauf, **dass der Patient** diese jeweils **unterschreibt**.

Laurent Berset
Rechtsdienst

WEITERBILDUNGS- PFLICHT 2013:

DENKEN SIE DARAN DAS KONTROLL-FORMULAR* FÜR DIE WEITERBILDUNG 2013 (KURSE ABSOLVIERT IM 2013) MIT DEN KURSBELEGEN DER SCHULEN BIS 31.12.2013 EINZUSENDEN.

* erhältlich unter:
www.asca.ch

Versicherte der SUPRA Versicherung AG von ASSURA AG übernommen



Aufgrund der Problematik bezüglich der SUPRA Versicherung schlug die ASSURA AG den 72 000 betroffenen Versicherten eine Vertragsübernahme vor.

Wie Sie bereits aus der Presse erfahren konnten, hat unser Versicherungspartner SUPRA Versicherungen AG (Komplementär VVG, welche

nicht mit der SUPRA-Krankenkasse Basis KVG zu verwechseln ist), Konkurs angemeldet. Seither ist dieser Versicherer in keiner Weise mehr im Rahmen der Komplementärversicherungen tätig.

Unser Versicherungspartner **ASSURA AG**, ein finanziell sehr gesundes Unternehmen, bot darauf am 8. Dezember 2012 allen 72 000 Versicherten der SUPRA AG einen Komplementärmedizin-Versicherungsschutz an, der den vormaligen Bedingungen möglichst ähnlich ist.

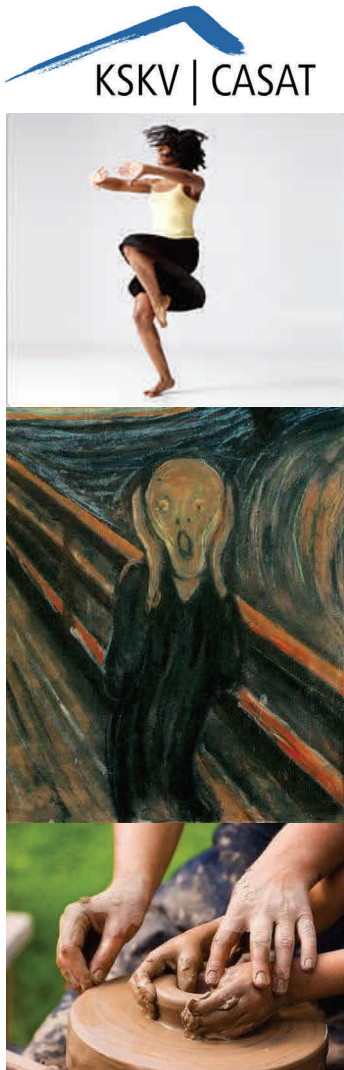
Insgesamt wurde die Mehrheit der SUPRA-AG-

Versicherten von der ASSURA AG mit ähnlicher Versicherungsdeckung **aufgenommen** (Produkt NATURA – nicht zu verwechseln mit Natura R3). Dies bedeutet, dass die Kosten der Komplementärmedizin der ehemaligen SUPRA-AG-Versicherten nun zukünftig von der ASSURA AG zu gleichen Konditionen übernommen werden.

ALTERNANCE

Kunsttherapie: ein eidgenössisch anerkannter Beruf

Seit März 2011 besitzt die Kunsttherapie einen eidgenössisch anerkannten Abschluss. Dessen 5 Fachrichtungen werden ab dem 1.1.2013 von der ASCA als eigene Methodennummern geführt.



Im Jahr 2002 gründeten die wichtigsten Kunsttherapie-Verbände in der Schweiz die Konferenz der Schweizer Kunsttherapieverbände Oda KSKV/CASAT. Ziel war die gemeinsame Vertretung des Berufes und ein gemeinsamer Berufstitel: Kunsttherapeut/in (ED) mit 5 Fachrichtungen: Bewegungs- und Tanztherapie / Drama- und Sprachtherapie / Gestaltungs- und Maltherapie / Intermediale Therapie / Musiktherapie.

Als Vorbereitung führten wir 2004 eine Vollerhebung zu den Schlüsselkompetenzen unseres Berufes unter den ca. 1300 Verbandsmitgliedern und den Abnehmern durch.

Die neue Höhere Fachprüfung Kunsttherapie HFP-KST ist eine teilmodularisierte Kompetenzprüfung. Sie besteht aus einer zweitägigen Qualifikationsprüfung in vier Teilen, der die Fachausbildung in 8 Ausbildungsmodulen vorausgeht. Der Dachverband legt die Kompetenzen in den jeweiligen Modulen fest, aber nicht deren spezifische Inhalte. Damit bekennen wir uns zur Vielfalt in der Kunsttherapie der Schweiz. Für die Zulassung zur Qualifikationsprüfung muss eine dreijährige Berufspraxis und ein einschlägiger tertiärer Vorberuf nachgewiesen werden. Bisher haben etwa 100 Therapeutinnen und Therapeuten die HFP-KST erfolgreich absolviert.

Welchen Vorteil hat die HFP-KST für den Beruf?

Durch das eidgenössische Diplom mit gemeinsamem Berufsbild und reglementiertem Bildungsweg entstand ein Abschluss, der mit anderen Berufen im Gesundheitswesen vergleichbar ist. Heute verfügt die Kunsttherapie über gemeinsame Qualifikationsstandards für alle Fachrichtungen und Metho-

den. Für die Anbieter von Ausbildungsmodulen ergibt sich der Vorteil, dass sie als Modulanbieter für einen eidgenössischen Abschluss kantonale Subventionen erhalten können.

Welche Vorteile hat die HFP-KST für TherapeutInnen?

Der neue Berufsabschluss fördert die Identitätsbildung in der Kunsttherapie als Beruf. Von der Qualitätssteigerung profitieren alle, auch jene, die noch keine Höhere Fachprüfung absolviert haben. Für Diplom-InhaberInnen entsteht eine verbesserte Position bei Lohnverhandlungen in Anstellungen. So wurde 2012 der Beruf im Rahmen der interkantonalen Vereinbarungen in der Sonderpädagogik und Sozialtherapie IVSE auf die Liste empfohlener Berufe aufgenommen.

Natürlich erfahren wir auch Kritik durch die Ausbilder bezüglich einer gewissen Freiheitseinschränkung. Allerdings durchläuft jeder Beruf der sich reglementieren lässt einen Transformationsprozess, bis sich der neue Standard allgemein durchgesetzt hat. Um die KollegInnen auf diesem Weg zu unterstützen, besteht bis 2016 eine grosszügige Übergangsregelung: alle KunsttherapeutInnen mit über fünf Jahren Berufserfahrung können direkt an die Qualifikationsprüfung. Sie benötigen keine Modulzertifikate und müssen keinen tertiären Vorberuf nachweisen.

Für die fachliche Weiterbildung und Information der Therapeutinnen und Therapeuten veranstaltet die Oda KSKV/CASAT jeweils im Herbst ein Symposium und einen Kunsttherapie-Tag auch für die interessierte Öffentlichkeit.

Siehe: www.kskv-casat.ch

ERINNERUNG

VERGESSEN SIE NICHT, UNS DIE KANTONALE BERUFS-AUSÜBUNGS-BEWILLIGUNG ZU SENDEN.

Vietnam 2012 Retrospektive der ersten Studienreise nach Vietnam



Für die erste Studienreise nach Vietnam vom 3. bis 15. November 2012 wählte die Stiftung ASCA das Thema vietnamesische Kräutermedizin.

Da das «National Hospital of Traditional Medicine» in Hanoi das renommierteste Krankenhaus in traditioneller Medizin von Vietnam ist und mit der Weltgesundheitsorganisation WHO (engl. World Health Organization) zusammenarbeitet, lag es selbstverständlich nahe, diesen Ausbildungsort für unsere Einführung in die vietnamesi-

sche Kräutermedizin zu wählen. Während 5 Tagen lernten die rund 40 ASCA-Gesundheitspraktiker die Grundlagen dieser uralten Medizin kennen. In diesem Krankenhaus mit ungefähr 500 Betten werden Schul- (innere Medizin, Chirurgie, Gynäkologie, Pädiatrie etc.) und traditionelle Medizin (Akupunktur, Phytotherapie etc.) kombiniert angewendet – man könnte somit von integrierter Medizin sprechen. Sobald die Kursbestätigungen in den Taschen waren, reiste die Gruppe an die Halong-Bucht (Weltkulturerbe

der UNESCO) und verbrachte anschliessend die Nacht an Bord der «Victory Star». Nach einem Abstecher nach Haiphong flog die Gruppe in den Süden des Landes, zum Badeort **Vung Tao** (ehemals Cap St-Jacques). Während zwei Tagen konnten sich alle erholen und die wunderbare Anlage des Hotels Imperial sowie das Strandleben geniessen.

Mit einem Schnellboot begaben wir uns anschliessend nach **Ho-Chi-Minh-Stadt** (ehem. Saigon) – eine Stadt, die ihr historisches Erscheinungsbild hat bewahren können. Der Aufenthalt gab uns Gelegenheit für kulturelle Besuche und Shopping.

Der letzte Tag der Reise führte uns in den **Dschungel des Mekong-Deltas**. Diese atemberaubende Expedition liess uns eine weitere Facette dieses herrlichen Landes entdecken. Vom Dschungel zum Flughafen und über einen Abstecher nach Singapur konnten wir schliesslich im neuen Airbus A380 in die Schweiz zurückfliegen.



Nebst der mysteriösen Landschaft verfügt Vietnam über eine raffinierte Küche, welche oftmals als «Heilmittel» genossen wird.

Professor D. Tran Quoc Binh (Kravatte), Direktor des Krankenhauses für traditionelle Medizin in Vietnam, mit den ASCA Therapeuten



STIFTUNG ASCA
St-Pierre 6A
Postfach 548
1701 Freiburg

Telefon: 026 351 10 10
Telefax: 026 351 10 11
stiftung@asca.ch
www.asca.ch

Redaktion:
Laurent Monnard, Direktor

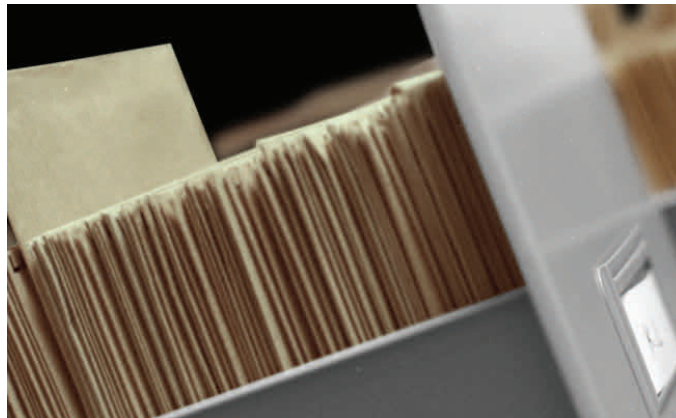
Deutsche Adaptation:
Eveline Harteveld,
Susanne Trachsel,
Administration ASCA

FORUM FREIBURG,
4. MAI 2013 IN DER
UNIVERSITÄT FREIBURG
(FRANZÖSISCH)

FORUM ZÜRICH,
9. NOVEMBER 2013 IM
VOLKSHAUS ZÜRICH
(DEUTSCH)

**Schauen Sie bei
uns herein:
www.asca.ch**

Administrative Informationen



Zum Jahresbeginn 2013 möchten wir an die wichtigsten Regeln erinnern für eine einwandfreie Administration zwischen anerkannten Gesundheitspraktikern und der Stiftung ASCA.

Ausser den Mitgliedern eines Berufsverbandes mit einer ASCA-Vereinbarung (siehe Liste Internet «Berufsverbände») müssen alle Gesundheitspraktiker jährlich mindestens **16 Stunden Fortbildung** absolvieren. Hauptzweck dieser Fortbildungspflicht ist, die theoretischen Kenntnisse der Praktikerinnen und Praktiker auf dem neusten

Stand zu halten. Die Anforderungen zur Weiterbildung sind im Ausführungsreglement (ArARG) des allgemeinen Anerkennungsreglements definiert. Kurse im Bereich von Esoterik oder Persönlichkeitsentwicklung werden in der Regel nicht akzeptiert.

Alle publizierten Informationen der Stiftung ASCA sowie alle Formulare sind auf der Internetseite **www.asca.ch verfügbar und frei zugänglich**. Die Formulare für die Administration (Mutationen, Registrierungsanträge, Weiterbildungsformulare) fin-

den Sie unter der Rubrik Therapeuten, **«Aufnahme & Dokumente»**.

Es fällt unserem ASCA-Sekretariat nicht immer leicht, jede **Handschrift zu entziffern**. Wir bitten Sie daher, die Formulare von Hand mit **Blockschrift in Grossbuchstaben** oder via Tastatureingabe direkt am Bildschirm auszufüllen, auszudrucken und uns diese per Post oder Mail zu senden.



Besuchen Sie regelmässig unsere Internetseite www.asca.ch.

Neues von Oda AM

In der letzten Ausgabe des Alternance erwähnten wir das Oda KT, welche die Reglementierung des Berufsbildes für den Komplementärtherapeuten ausarbeitet. Heute stellen wir Ihnen kurz das Oda AM vor:

Die Organisation der Arbeitswelt Alternativmedizin

Schweiz Oda AM verfolgt die gleichen Ziele wie das Oda KT, jedoch für andere Methoden.

So erarbeitet das Oda AM das Berufsbild für den/die dipl. Naturheilpraktiker/in. Diese Ausbildung umfasst derzeit vier Disziplinen:

- Ayurvedische Medizin
- Homöopathie

- Traditionell Chinesische Medizin (TCM)
- Traditionell Europäische Naturheilkunde (TEN)

Derzeit finden Diskussionen über die Bezeichnung des zukünftigen Berufstitels für das Diplom statt, welcher anschliessend in die externe Vernehmlassung gehen soll.